

## Betreuungsvereinbarung

im Rahmen eines Promotionsvorhabens an der Technischen Universität München

### Graduate Center of Natural Sciences (GC-NAT)

Diese Betreuungsvereinbarung ist zusammen mit dem Antrag auf Eintrag in die Promotionsliste der TUM School of Natural Sciences (NAT-School) im Dekanat abzugeben.

Aktuelle Informationen jeweils unter

<https://www.nat.tum.de/academics/phd/woauchimmer/>

**(Hinweis für die Gremien: Wird nachgetragen)**

### 1. Präambel

Die Technische Universität München (TUM) legt besonderen Wert auf die Qualifizierung, Unterstützung und Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Rolle der Betreuenden sowie ein gutes und aktives Verhältnis von Betreuenden und Promovierenden stellen dabei wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Promotion dar. In diesem Sinne verständigen sich jede\*r Betreuende und jede\*r Promovierende im gegenseitigen Einvernehmen auf die Rahmenbedingungen des individuellen Promotionsvorhabens und des Betreuungsverhältnisses in der Betreuungsvereinbarung. Die inhaltliche Abstimmung zwischen der\*dem Betreuenden und der\*dem Promovierenden, die in dieser Betreuungsvereinbarung dokumentiert ist, soll als Grundlage für eine vertrauensvolle, konstruktive und transparente Zusammenarbeit auf höchstem wissenschaftlichen Niveau dienen, den Ablauf der Promotionsphase möglichst planbar machen sowie zu einem erfolgreichen Abschluss der Promotion innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beitragen.

Diese Vereinbarung kommt auf Basis des derzeitigen Planungshorizonts zustande und wird durch ein **Exposé (Projektplan)** zur zeitlichen und inhaltlichen Gliederung des Promotionsprojekts vervollständigt. Diese Betreuungsvereinbarung und der Projektplan werden in einer geeigneten Form geführt und hinsichtlich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Meilensteine im Sinne eines lebendigen Projekts jederzeit einvernehmlich fortgeschrieben. Der\*die Promovierende ist für die Aufbewahrung des Projektplans verantwortlich.

Diese Betreuungsvereinbarung regelt das Betreuungsverhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden im Hinblick auf die Promotion. Sie regelt keine personal- oder arbeitsrechtlichen Aspekte aus einem etwaigen Arbeitsverhältnis zwischen den die Betreuungsvereinbarung schließenden Personen und begründet keine einklagbaren Rechtspositionen.

## 2. Beteiligte

Diese Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen:

\_\_\_\_\_ [der\*dem Promovierenden]

und

\_\_\_\_\_ [der\*dem Betreuenden]<sup>1</sup>

und ggf.<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_ [der\*dem Zweitbetreuenden]

Mentor\*in<sup>3</sup> des Promotionsvorhabens ist:

\_\_\_\_\_

ggf. weitere Mentor\*innen:

\_\_\_\_\_

## 3. Mitgliedschaftsantrag und angestrebter Doktorgrad

Mit dieser Betreuungsvereinbarung beantragt die\*der Promovierende die Mitgliedschaft im Graduate Center of Natural Sciences (GC-NAT) und damit in der TUM Graduate School (TUM-GS).

Es wird eine Promotion zum \_\_\_\_\_ <Doktorgrad> an der promotionsführenden Einrichtung School of Natural Sciences (NAT-School) angestrebt.

## 4. Inhalt und Zeitplan des Promotionsvorhabens

Die\*der Promovierende erstellt eine Arbeit zu folgendem **Promotionsthema**:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Arbeitsgrundlage für das Promotionsprojekt ist ein Exposé bzw. ein Projektplan inklusive Arbeits- und Zeitplan.

Ein **Exposé** vom \_\_\_\_\_ (Datum) wurde in DocGS hochgeladen.

Das in DocGS hochgeladene Exposé dient als Ausgangspunkt für den Projektplan, der als „lebendiges Dokument“ weiter entwickelt und aktualisiert wird.

Das Promotionsvorhaben beginnt/begann am \_\_\_\_\_ und soll innerhalb von \_\_\_\_\_ Jahren abgeschlossen werden. Der Projektplan soll in regelmäßigen Abständen mit der\*dem Betreuenden besprochen und an die Entwicklungen angepasst werden.

Es werden regelmäßige Gespräche zum Fortgang der Promotion vereinbart, in der Regel \_\_\_\_\_ (Häufigkeit nennen).

## 5. Elemente des Promotionsvorhabens

1. Nach erfolgreicher formaler Prüfung des Antrags auf Eintragung in die Promotionsliste wird die\*der Promovierende vorläufiges Mitglied in der TUM-GS. Eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft sowie die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm der TUM-GS sind gemäß § 8 der Promotionsordnung Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens.
2. Die vorliegende Betreuungsvereinbarung spezifiziert das angestrebte individuelle Qualifizierungsprogramm für die\*den Promovierende\*n. Es dient der Orientierung und wird im Projektplan niedergelegt und fortgeschrieben. Sie kann jederzeit angepasst werden, muss jedoch den Anforderungen entsprechen, die in § 16 Statut der TUM-GS und der Ordnung des Graduiertenzentrums festgelegt sind.
3. Folgende **verpflichtende** Qualifizierungselemente werden vereinbart:

- a. Teilnahme an einem **Auftaktseminar** der TUM-GS innerhalb des ersten halben Jahres.
- b. Es wird vereinbart, dass eine ausreichende Einbindung der/s Promovierenden in das akademische Umfeld der NAT-School der TUM erfolgt. Dies geschieht insbesondere durch die Lehrbeteiligung im Rahmen des bereits existierenden Dienstesystems der NAT-School (bisher bekannt als „Departmentsdienstesystem“). Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen der NAT-School. Die School erwartet, dass die/der Promovierende bei Publikationen, die im Rahmen der Doktorarbeit entstehen, als Adresse („Affiliation“) „TUM School of Natural Sciences, Technische Universität München“ anführt (gegebenenfalls zusätzlich zu weiteren).
- c. **Fachspezifische Veranstaltungen** (Seminare, Spezialvorlesungen, Sommer-/ Winter-schulen etc. am Graduiertenzentrum/Lehrstuhl) im Äquivalent von insgesamt mindestens 6 SWS (verteilt über die Gesamtdauer des Promotionsprojekts). Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstaltungsart	Umfang

- d. Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird von Promovierenden und Betreuenden nach § 16 Abs. 8 des Statuts der TUM-GS ein **Feedbackgespräch** zum Promotionsprojekt durchgeführt, in welchem der Fortgang des Promotionsvorhabens und des Qualifizierungsprogramms erörtert sowie das weitere Vorgehen besprochen werden. Die Ergebnisse des Gesprächs werden schriftlich festgehalten und der Projektplan und ggf. die Betreuungsvereinbarung werden entsprechend angepasst.
- e. Die\*der Promovierende stellt ihre\*seine Forschungsergebnisse zur **Diskussion in der internationalen Fachöffentlichkeit** durch mindestens eine **angenommene Veröffentlichung** in einer begutachteten internationalen Zeitschrift oder in den Proceedings einer internationalen Tagung mit Peer Review-Verfahren. Geplant ist/sind:

4. Darüber hinaus wird die Teilnahme an folgenden **fakultativen Qualifizierungselementen** angestrebt:

- a. Überfachliche Seminare aus dem Veranstaltungsangebot der TUM-GS oder anderer TUM-Weiterbildungseinrichtungen. Die TUM-GS empfiehlt die Teilnahme an mindestens drei Kursen. Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstaltungsart	Umfang

- b. **Internationale Einbindung** des Promotionsvorhabens (z.B. Auslandsaufenthalt, Konferenzbesuch oder Einbindung internationaler Gäste in das Promotionsvorhaben). Die TUM-GS empfiehlt einen internationalen Forschungsaufenthalt von mindestens vier Wochen und unterstützt diesen finanziell im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel. Geplant ist (Forschungsaufenthalte / Teilnahme an Konferenzen etc.):

Art des geplanten Auslandsaufenthalts	Besuchte bzw. einladende Einrichtung	Land	Dauer in Tagen

## 6. Rollen und Pflichten im Rahmen des Betreuungsverhältnisses

1. Promovierende und Betreuende verpflichten sich dazu,

- das Betreuungsverhältnis aktiv und gewissenhaft zu leben und gemeinsam ein Arbeitsumfeld zu gestalten, das von Vertrauen, gegenseitigem Respekt, Achtung und Wertschätzung sowie offener Kommunikation geprägt ist; sie streben ein zeitlich angemessenes und zügiges Promotionsverfahren an,
- die TUM-GS in ihrer Arbeit zu unterstützen,
- die jährliche Rückmeldung zum Status des Promotionsvorhabens gemäß § 5 des Statuts der TUM-GS vorzunehmen und
- sich zum Thema, zu Problemstellungen sowie zum Aufbau des Promotionsvorhabens, auch im Hinblick auf die im angestrebten Zeitraum realistische Umsetzung, auszutauschen.

2. Die Betreuenden verpflichten sich dazu,

- die fachliche und überfachliche Aus- und Weiterbildung der Promovierenden aktiv zu fördern und diese dahingehend zu beraten,
- die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern, u.a. durch Feedback zu Fragen und Manuskripten sowie durch Begleitung der Fertigstellung der Dissertation in einem angemessenen Zeitraum,

- die notwendige und auf individuelle Bedürfnisse der Promovierenden zugeschnittene Unterstützung zum Erreichen des Promotionsziels und zur frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit der Promovierenden zu gewähren,
- die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen im In- sowie im Ausland entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Professur zu ermöglichen und zu fördern, ebenso die Absolvierung von Auslandsaufenthalten, sofern dies von den Promovierenden gewünscht wird und
- die Promovierenden im Hinblick auf die weitere Karriereplanung zu beraten, so sie es wünschen, und das Promotionsvorhaben auch bei eigenem Ausscheiden aus der TUM weiterhin zu unterstützen, z.B. durch im von der Promotionsordnung vorgesehenen Rahmen fortgesetzte Betreuung oder durch Unterstützung bei einem Betreuungswechsel.

### 3. Die Promovierenden verpflichten sich dazu,

- einen erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens durch zielgerichtetes und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten entsprechend dem Projektplan anzustreben,
- regelmäßig den Kontakt mit der\*dem Betreuenden zu halten und die genannten Betreuungsmöglichkeiten zu ermöglichen und zu nutzen,
- der\*dem Betreuenden präzise und regelmäßig über den Stand der wissenschaftlichen Arbeit und der Absolvierung der Qualifizierungselemente zu berichten und
- sich über für das Promotionsverfahren relevante Anforderungen und Regelungen zu informieren.

## 7. Arbeitsmittel

Betreuende und Promovierende haben sich über die zur Durchführung der Forschungsarbeit notwendigen Arbeitsmittel (z.B. Laborzugang, Messtechnik, Verbrauchsmaterial etc.) verständigt. Die\*der Promovierende wurde über möglicherweise einschränkende Rahmenbedingungen aufgeklärt. Hierzu wird Folgendes festgehalten:

---

---

## 8. Gute wissenschaftliche Praxis

Alle Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der in der **Satzung der Technischen Universität München zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten** festgelegten Prinzipien und Richtlinien (siehe [www.tum.de](http://www.tum.de)). Die Kenntnisnahme dieser Satzung wird mit untenstehender Unterschrift bestätigt. Die\*der Promovierende ist sich bewusst, dass gemäß § 7 Abs. 7 Promotionsordnung der TUM eigene Arbeiten, die bereits Prüfungszwecken gedient haben, nicht als Promotion oder als Teil einer Promotion eingereicht werden dürfen.

## 9. Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird durch die TUM besonders unterstützt. Zu diesem Zweck werden folgende Vereinbarungen getroffen (falls zutreffend):

---

---

## 10. Regelungen für Konfliktfälle

Zur Klärung strittiger Fragen und von Konfliktfällen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt. Wenn die Konflikte mindestens einer Person nicht mehr klärbar erscheinen, kann sich jede Partei im Sinne einer Eskalationskaskade an das Graduiertenzentrum, die\*den Leiter\*in der jeweiligen promotionsführenden Einrichtung, die Geschäftsstelle bzw. Leitung der TUM-GS oder die Ombudspersonen der TUM wenden.

## 11. Datenschutz

Die Unterzeichnenden werden hiermit informiert, dass ihre personenbezogenen Daten für organisatorische und statistische Zwecke sowie für das Controlling und Qualitätsmanagement von der TUM gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, außer in anonymisierter Form an das Bayerische Landesamt für Statistik für dortige statistische Zwecke und nur solche. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Recht auf Auskunft, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht zudem ein Beschwerderecht bei der\*dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Ansprechpartner für Fragen: TUM Graduate School, [contact@gs.tum.de](mailto:contact@gs.tum.de) oder die\*der Datenschutzbeauftragte der Technischen Universität München.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Die\*der Promovierende

\_\_\_\_\_  
Die\*der Betreuende

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ggf. die\*der Zweitbetreuende

\_\_\_\_\_  
Die\*der Mentor\*in

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ggf. zweite\*r Mentor\*in

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer\*in des Graduiertenzentrums

### **Ausfertigungen**

Die Betreuungsvereinbarung ist bei Antrag auf Eintragung in die Promotionsliste in DocGS hochzuladen. Kopien sollten erhalten:

- \_\_\_\_\_  
1. Die\*der Betreuende  
2. Die\*der Promovierende

3. Die\*der Mentor\*in  
4. Graduiertenzentrum  
\_\_\_\_\_

1 Bei einem Wechsel der\*des Betreuenden ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

2 Bei **Promotionen in Kooperation** mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie mit internationalen Partneruniversitäten muss die\*der Zweitbetreuende von der kooperierenden Institution einbezogen und in der Betreuungsvereinbarung aufgeführt werden.

3 Mindestens ein Mentor\*in ist in jedem Promotionsvorhaben zu benennen. Mentoren\*innen können fachliche aber auch überfachliche Beratung bieten oder zur Persönlichkeitsentwicklung herangezogen werden. Mentoren\*innen können alle Personen sein, die ihre Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen haben. Sie sollten nach Möglichkeit unabhängige Personen sein, die nicht dem Lehrstuhl bzw. der Professur der\*des Betreuenden angehören.